

**OUTgoing
Studienaufenthalt
Information Nr. 16
Koordinierte
Masterabschlüsse
Freiburg -
Heidelberg**

24.03.2019

**Koordinierte Masterabschlüsse
LEGUM MAGISTER (LL.M.) VON
HEIDELBERG
UND
MASTER OF LAW VON
FREIBURG**

Verantwortlich für das Programm:

Prof. Dr. Hubert Stöckli

Einführung:

Die Studierenden von Freiburg, die ihr Master of Law Studium im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Freiburg – Heidelberg absolvieren, erhalten am Ende ihres Studiums das *Legum Magister (LL.M.) im deutschen Recht und europäischen Recht* der Universität Heidelberg und den *Master of Law* der Universität Freiburg.

Programm:

- Zwei (bis drei) Semester Master of Law Studium in Freiburg, zwei (bis drei) Semester in Heidelberg;
- 30 der im Rahmen des *Legum Magister* erworbenen ECTS Kredite werden für den *Master of Law* anerkannt;
- Sind alle Bedingungen erfüllt, bekommen die Studierenden der Universität Freiburg, die ihr Studium im Rahmen dieses Programms absolviert haben, den *Master of Law* mit dem *Zusatz Koordinierte Masterabschlüsse Freiburg / Heidelberg*.
- Zehn Plätze pro Jahr pro Fakultät verfügbar.

Zulassungsbedingungen:

- Erwerbener *Bachelor of Law* mit einem Notendurchschnitt von mindestens 5.0;
- 60 ECTS Kredite müssen im Rahmen des *Master of Law* vor der Abreise nach Heidelberg erworben sein – bitte konsultieren Sie auch den Absatz betreffend die Zusätze;
- Deutsche Sprache: Niveau C1 gemäss dem *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen*.

Studiengebühren:

- Während ihres Studienaufenthaltes an der Universität Heidelberg bleiben die Studierenden in Freiburg eingeschrieben und bezahlen ihre Studiengebühren an die Universität Freiburg.
- Während dem Studienaufenthalt in Heidelberg müssen die Studierenden 500 Euro pro Semester an die Universität Heidelberg bezahlen.

Anerkennung:

- Um den *Master of Law* von Freiburg zu erwerben, werden 30 der im *Legum Magister* in Heidelberg erworbenen ECTS Kredite für den *Master of Law* wie folgt anerkannt:
 - 15 ECTS als Semesterkurse
 - 10 ECTS als Forschungsarbeit (im Rahmen des *Legum Magister* verfasste Arbeit) als Ersatz für zwei Seminare
 - 5 ECTS als Spezialkredite.
- Es ist wichtig sein Studium in Freiburg so zu organisieren, dass die 60 in Freiburg erworbenen ECTS Kredite und die anerkannten 30 ECTS Kredite die Bedingungen für den Erwerb des *Master of Law* erfüllen. (Bitte konsultieren Sie auch den Absatz betreffend die Zusätze.)
- Das Anerkennungsgesuch der in Heidelberg absolvierten Prüfungen und verfassten schriftlichen Arbeiten untersteht den im Merkblatt «Anerkennung koordinierte Masterabschlüsse Freiburg / Heidelberg» erwähnten Prinzipien und Verfahren.
- Die Anerkennung kann nur beantragt werden, wenn die Prüfungen im Rahmen des *Legum Magister* bestanden sind und das *Legum Magister* von Heidelberg erworben wird. Ein Anerkennungsgesuch muss am Ende des Studienaufenthaltes, unmittelbar nach Erhalt des *Legum Magister*, gestellt werden.
- Die in Heidelberg erworbenen Noten werden für den *Master of Law* übernommen und umgerechnet.

Zusätze: Zweisprachig, Europarecht, Religionsrecht:

Die Studierenden, die es wünschen, können ihren *Master of Law* mit einem oder mehreren Zusätzen absolvieren. Die Ausführungsreglemente für die Zusätze sind anwendbar.

- **Zusatz Zweisprachig:** Für den Erwerb des Zusatzes *Zweisprachig* gelten die Regeln des RE-BIL. Wenn die erste Studiensprache Französisch ist, dann zählen die in Heidelberg in deutscher Sprache absolvierten Veranstaltungen, die in Freiburg anerkannt werden, auch ohne zusätzliches Gesuch für den Zusatz zweisprachig. Die Bestimmungen des RE-BIL bleiben vorbehalten.
- **Zusatz Europarecht:** Die Regeln des RE-EURO-Master sind anwendbar.
 - Wenn die *Masterarbeit* in Heidelberg zu einem europarechtlichen Thema verfasst wird und sie für den *Master of Law* als Forschungsarbeit anerkannt wird, dann zählt sie auch für den Zusatz Europarecht: 5 ECTS als Seminararbeit und 5 ECTS als Semesterkurs.
 - Von den in Heidelberg mit klarem europarechtlichem Schwerpunkt absolvierten Studienleistungen werden höchstens 20 ECTS für den Zusatz Europarecht angerechnet – unter der Voraussetzung, dass diese Studienleistungen die Bedingungen, als Semesterkurse anerkannt zu werden, erfüllen.
 - Für den Zusatz Europarecht müssen 20 ECTS als zusätzliche Studienleistungen erworben werden. Dies bedeutet, dass vor der Abreise nach Heidelberg 80 ECTS Punkte in Freiburg erworben sein müssen.
- **Zusatz Religionsrecht:** Die Regeln des RE-REL sind anwendbar.
 - 5 ECTS müssen als zusätzliche Studienleistung im Religionsrecht absolviert werden. Dies bedeutet, dass vor der Abreise nach Heidelberg 65 ECTS Punkte in Freiburg erworben sein müssen. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden zu prüfen, ob die zwei für den Zusatz Religionsrecht erforderlichen Kurse in Heidelberg angeboten werden.

Bewerbung:

- **Wann?** 31. Oktober für einen Anfang des Studienaufenthaltes im Herbstsemester des folgenden akademischen Jahres
- **Wo und wie?** Online, über MyUnifr
- **Auswahl** Erfolgt gestützt auf das Bewerbungsdossier
- **Auskünfte** *Büro für Erasmus und Internationale Beziehungen*
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ius-mobility@unifr.ch